

Haushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---|---------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 895.400 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.041.700 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | - 146.300 EUR |

| | |
|--|-------|
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | - EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | - EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | - EUR |

| | |
|---|---------------|
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | - 146.300 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | - EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | - EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | - 146.300 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|--------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 861.500 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 951.700 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 90.200 EUR |

| | |
|---|-------|
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | - EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | - EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - EUR |

| | |
|---|------------|
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 34.100 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 13.100 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 21.000 EUR |

| | |
|---|---------------|
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 895.600 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 964.800 EUR |
| der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 69.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 210 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 334 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

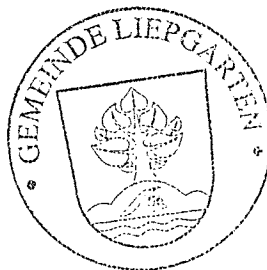
§ 7 Eigenkapital

| | |
|---|-----------------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 380.974,76 EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 266.274,76 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 119.974,76 EUR. |

§ 8 Weitere Vorschriften

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.07.2012 erteilt.

Liepgarten, den 15.08.2012



E. Heidschmidt
Heidschmidt
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 5 Abs.5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens-und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

P. Heidschmidt
Heidschmidt
Bürgermeister

